

Einjähriges Duales Berufskolleg der Fachrichtung Soziales in Teilzeit (1BKST)

Praktikumsvereinbarung 17/18

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen zwischen

1. SchülerIn

Name _____
geboren am _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____

und

2. Praxisstelle

Name der Einrichtung _____
Anschrift _____
Telefon / Fax _____
AnsprechpartnerIn _____
LeiterIn der Einrichtung _____
E-Mail _____

3. Einsatz: PraktikantIn

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ambulanter Pflegedienst | <input type="checkbox"/> Altenheim |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfe | <input type="checkbox"/> Einrichtung für Behinderte |
| <input type="checkbox"/> Krankenhaus | <input type="checkbox"/> Kindergarten/Hort |
| <input type="checkbox"/> andere Einrichtung: _____ | |

4. Dauer des Praktikums im Schuljahr 2017/18 (11.09.2017 – 25.07.2018)

Beginn _____
Ende _____

5. Gliederung der Ausbildung:

Schule : 2 Tage /Schulwoche
Praxisstelle : 3 Tage/Schulwoche
Blockpraktikum: mind. 75 Stunden in den Ferien
Gesamtes Schuljahr: mind. 900 Stunden

Die in der Anlage (siehe Rückseite) aufgeführten Praktikumsbestimmungen nehme ich zur Kenntnis:

6. Unterschriften

Ort, Datum _____
Träger der Einrichtung
(Ansprechpartner) _____
PraktikantIn _____
Erziehungsberechtigte _____
KlassenlehrerIn _____

Praktikumsbestimmungen (Auszug aus den Schulversuchsbestimmungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 17.07.2003, geändert 2008/09 und 2009/10)

1. **Allgemeine Bestimmungen:** Das Praktikum gibt Orientierung über die Anforderungen in sozialen Berufsfeldern und hilft, die Eignung für einen sozialen Beruf zu prüfen. Es vermittelt Grundeinsichten in das Geschehen in der Praxisstelle, Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden und einen Überblick über Aufbau und Organisation der Praktikums Einrichtung sowie über dort anfallende Personal- und Sozialfragen.
2. Die **Anleitung des Praktikanten** durch eine **Fachkraft** muss sichergestellt sein. Die Praktikanten/innen sind im Praktikum an die unterschiedlichen Aufgaben der Praxisstellen heranzuführen. Sie sollen zunehmend mit selbstständigen Tätigkeiten betraut werden. Innerhalb dieses von der Schule vorgegebenen allgemeinen Rahmens werden die Ausbildungsinhalte von der Praktikums Einrichtung im einzelnen festgelegt.
3. **Praktikumsberichte:** Während des Schuljahres müssen mindestens zwei Praktikumsberichte von den Schülern angefertigt werden. Die Schule bewertet diese Arbeiten im Fach Sozialpädagogik und Sozialpflege.
4. **Vorzeitiges Ende des Praktikumsvertrags:** Wird der Praktikumsvertrag (§ 6, Abs. 1 Nr. 2) gelöst, so endet damit das Schulverhältnis; die Schülerin / der Schüler muss das Duale Berufskolleg Fachrichtung Soziales dann unverzüglich verlassen. Eine neuerliche Aufnahme kann einmal im Wege des Aufnahmeverfahrens nach §§ 6 und 7 erfolgen.
5. **Wechsel der Praktikumsstelle:** ist in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Schule möglich. Wird der Praktikumsvertrag gelöst, so endet damit auch das Schulverhältnis; der/die Schüler/in muss das Berufskolleg verlassen.
6. **Arbeitszeit:** Mindestens 900 Praktikumsstunden sind abzuleisten, wobei ein Teil davon in den Schulferien (mind. 75 Stunden) liegen muss. Die Praktikanten müssen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes beschäftigt werden.
7. **Praktikumsbescheinigung:** Die Praktikumsstelle führt den Nachweis über die abgeleisteten Zeitstunden. Nach Beendigung des Praktikums bescheinigt die Praktikumsstelle dem/der Praktikanten/in die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Abzugeben bis zur 29. KW (Mitte Juli).
8. **Krankheit:** Im Krankheitsfall sollte der Praktikumsstelle ab dem 3. Fehltag eine ärztliche Bescheinigung durch den Praktikanten/in vorgelegt werden. **Wichtig:** die versäumte Arbeitszeit muss nachgeholt werden.
9. **Verhalten während des praktischen Einsatzes:** Der/die Schüler/in unterliegt bezüglich der Schweigepflicht denselben Bestimmungen wie die Bediensteten der Einrichtung. Der/die Schüler/in ist verpflichtet, den Weisungen und Anordnungen des Vertragspartners Folge zu leisten.
10. **Versicherung:** Der Schüler/die Schülerin ist haftpflicht- und unfallversichert. Über eine Schülerzusatzversicherung beim Bad. Gemeindeversicherungs-Verband (BGV) besteht die Möglichkeit, für derzeit 1,00 €/Schuljahr eine freiwillige Zusatzversicherung (Unfall-, Sachschaden- und Haftpflichtversicherung) abzuschließen. Das Praktikum ist sozialversicherungsfrei.